

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 21. Juni 2023

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der B 410 in der Ortsdurchfahrt Dasburg)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der B 410 in der Ortsdurchfahrt Dasburg durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die B 410 in der Ortsdurchfahrt Dasburg auf einer Länge von ca. 0,815 km im Vollausbau und mit einer grundsätzlichen Regelfahrbahnbreite von 6,00 m sowie einem zwischen 1,25 m und 1,50 m breiten durchgängigen Gehweg verkehrsgerecht auszubauen. Außerdem sieht die Ausbaumaßnahme die Erneuerung und Instandsetzung mehrerer Stützmauern vor. Im Rahmen der Maßnahme wird ebenfalls die im Ausbaubereich vorhandene und ca. 194 m (von „Bachstraße“ bis ca. Bau-km 120,000) lange Bachverrohrung erneuert. Für die Erneuerung ist ein Stahlbetonrohr DN700 vorgesehen.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Arzfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.


Bruno von Landenberg
stellvert. Dienststellenleiter